

Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags in der Gemeinde Pfofeld

Aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Pfofeld folgende

Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags

§ 1

Beitragsschuldner, Beitragstatbestand

- (1) Von allen selbständig tätigen natürlichen und den juristischen Personen denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet Vorteile erwachsen, wird ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben.
- (2) Von dem Beitrag sind der Bund und die Länder befreit.

§ 2

Beitragsmaßstab

- (1) Durch den Beitrag wird der Vorteil, der dem Beitragsschuldner innerhalb eines Kalenderjahres durch den Fremdenverkehr mittelbar oder unmittelbar erwächst, abgegolten.
- (2) Zur Bestimmung des Vorteils dienen der einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtige Gewinn und der steuerbare Umsatz innerhalb eines Kalenderjahres. Die Beitragsschuld wird gemäß § 3 Abs. 1 auf der Grundlage des Gewinns bestimmt, wenn sich nicht gemäß § 3 Abs. 2 auf der Grundlage des steuerbaren Umsatzes ein höherer Betrag ergibt.

§ 3

Beitragsermittlung

- (1) Der Beitrag nach dem Gewinn errechnet sich, indem der Gewinn mit dem Vorteilssatz (Absatz 3) und mit dem Beitragssatz (Absatz 4) multipliziert wird.
- (2) Der Beitrag nach dem steuerbaren Umsatz errechnet sich, indem der steuerbare Umsatz mit dem Vorteilssatz (Absatz 3) und mit dem Mindestbeitragssatz (Absatz 5) multipliziert wird.
- (3) Der Vorteilssatz bezeichnet den auf dem Fremdenverkehr beruhenden Teil des einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtigen Gewinns (Absatz 1) oder des steuerbaren Umsatzes (Absatz 2). Er wird durch Schätzung für jeden Fall gesondert ermittelt; dabei sind insbesondere Art und Umfang der selbständigen Tätigkeit, die Lage und Größe der Geschäfts- und Beherbergungsräume, die Betriebsweise und die Zusammensetzung des Kundenkreises von Bedeutung.
- (4) Der Beitragssatz beträgt 4 v.H.
- (5) Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem - durch Schätzung zu ermittelnden - branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

0 - 5 v.H.	0,05 v.H.
über 5-10 v.H.	0,15 v.H.
über 10-15 v.H.	0,25 v.H.
über 15-20 v.H.	0,35 v.H.
über 20 v.H.	0,50 v.H.

§ 4

Entstehen, Veranlagung

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Ablauf des Kalenderjahrs, auf das sie sich bezieht.
- (2) Die Beitragsschuld wird nach Ablauf des Kalenderjahres veranlagt. Der Beitragsschuldner hat hierzu auf Aufforderung eine Erklärung nach Formblatt abzugeben.

§ 5 Vorauszahlung

- (1) Der Beitragsschuldner hat bis zum 15.11. jeden Jahres eine Vorauszahlung zu entrichten. Wer die zur Beitragsschuld führende selbständige Tätigkeit erstmals nach dem letzten für die Vorauszahlung festgesetzten Termin aufnimmt, hat die Vorauszahlung einen Monat nach Zustellung des die Höhe der Vorauszahlung festsetzenden Bescheids zu entrichten.
- (2) Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach der Höhe der Schuld, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Vorauszahlung kann der Schuld angepaßt werden, die sich für den laufenden Veranlagungszeitraum voraussichtlich ergeben wird.

§ 6 Beitragsbescheid, Fälligkeit

- (1) Die Beitragsschuld ist durch schriftlichen Bescheid festzusetzen und einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.
- (2) Aus dem Bescheid müssen die Veranlagungsmerkmale hervorgehen. Übt ein Beitragsschuldner mehrere verschiedenartige selbständige Tätigkeiten aus, so ist der Beitrag für jede Tätigkeit gesondert zu berechnen.
- (3) Beitragsschuldner, die nur Vorauszahlungen nach § 5 Abs. 2 Satz 1 entrichten, veranlagten mit der Summe dieser Vorauszahlungen ihre endgültige Beitragsschuld. Das gilt nicht, wenn
 - a) die Gemeinde den Beitragsschuldner schriftlich zur Abgabe einer Erklärung nach § 4 Abs. 2 Satz 2 auffordert oder
 - b) der Beitragsschuldner schriftlich einen Bescheid nach Absatz 1 beantragt.

Für die Aufforderung und den Antrag gilt eine Ausschlußfrist von einem Jahr, gerechnet ab Entstehen der Beitragsschuld (§ 4 Abs. 1).

§ 7 Abschlusszahlung

- (1) Auf die Beitragsschuld werden die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen angerechnet.
- (2) Waren die Vorauszahlungen höher als die im Bescheid festgesetzte Beitragsschuld, so wird dem Beitragsschuldner der Unterschiedsbetrag unverzüglich nach Zustellung des Bescheides gutgebracht.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

GEMEINDE PFOFELD
Pfofeld, den 18. November 2003


W. Renner
1. Bürgermeister



Gemeinde Pfofeld			
Fremdenverkehrsabgabe			
Vorteilssatz - Rahmenverzeichnis			
0 = Gewerbeart nicht vorhanden			
Gewerbeart	Pfofeld		
Ärzte	0		
Altwaren-Produkt Händler	0		
Andenken, Kunstgewerbe	5 – 50		
Antiquitäten	0		
Apotheken	0		
Architekten, Ingenieurbüros	0		
Automatenaufsteller	0		
Brauereien	0		
Bäckereien, Konditoreien	30 – 70		
Banken und Sparkassen	20 – 50		
Baunebengewerbe	0		
Baustoff- und Eisenhandel	5 – 30		
Baugeschäfte	5 – 30		
Bier- und Mineralwasserniederl.	5 – 30		
Bootsverleih	70 – 100		
Boutiquen aller Art	0		
Buchhandlungen	0		
Cafes mit und ohne Konditoreien	0		
Campingplatz, Wohnmobilplatz	100		
Chem. Reinigungen	0		
Dachdecker	0		
Dekorateure	0		
Drogerien und Parfümerien	0		
Eisenhandlungen/Stahlwaren	0		
Elektrizitätswerke N-ERGIE	20 – 50		
Elektro - und Radiogeschäfte, EDV	5 – 30		
Fahrradgeschäfte und Fahrradrep.	5 – 30		
Fahrradverleih	70 – 90		
Fahrschulen	0		
Farbengeschäfte	0		
Feinkostgeschäfte	0		
Fisch-, Fleisch, - Wildhandlungen	0		
Ferienreit- und Fahrbetriebe	10 – 30		
Flaschenbierhandlungen	5 – 30		
Fliesenleger	0		
Fotogeschäfte	0		
Friseure	5 – 30		
Fuhrunternehmen, Spediteure	0		
Gärtnereien, Obst- u. Gemüsegesch.	0		
Gastwirtschaften	5 – 70		
Gasversorgung (MEG)	0		
Gebrauchtwagenhändler	0		
Gebrauchtwarenhändler	0		

Gewerbeart:	Pffeld		
Gemischtwarenhändler	5 – 30		
Gesundheitspflege (Kosmetik, Fußpfl.)	5 – 30		
Getränkemarkt	5 – 30		
Glasereien	0		
Glas- und Porzellanwarengeschäfte	0		
Gold, Uhren, - und Schmuckgeschäfte	0		
Großmärkte, Supermärkte, Einkaufsce.	0		
Ofner, Hafner, Fliesenleger	0		
Haushaltwarengeschäfte	0		
Heilpraktiker und Psychologen	0		
Holzbe- u. - verarbeitungsbetriebe	5 – 30		
Holzhandlungen	5 – 30		
Hotel- und Pensionsbetriebe	50 – 90		
Hotelgaststätten	50 – 90		
Immobilienhändler	5 – 30		
Installateure, Spengler	5 – 30		
Juweliere	0		
Kaminkehrer	5 – 30		
Kfz. Rep. Werkstätten mit Tankstellen	0		
Kfz. Rep. Werkstätten ohne Tankstellen	5 – 30		
Kohlen- und Heizölhandlungen	5 – 30		
Konfektions-, Textil u. Modegeschäfte	0		
Kosmetiker	5 – 30		
Kraftfahrzeughändler	5 – 30		
Krankengymnastik	5 – 30		
Kunsthandlungen, Geschenkstuben	5 – 50		
Landw. Lagerhäuser	0 – 20		
Lebensmittelgeschäfte	5 – 30		
Lederwarengeschäfte	0		
Leihbüchereien, Lesezirkel	0		
Malergeschäfte	0		
Marmor- und Steinmetzbetriebe	0		
Maschinen- und Gerätebau	0		
Masseure	5 – 30		
Mechaniker	0		
Metallbau	5 – 30		
Metzgereien	5 – 50		
Mietauto, Taxi, Omnibusunternehmen	0		
Milch- und Molkereiprodukte	0		
Minigolf	50 – 80		
Möbelgeschäfte	0		
Obst- und Gemüsegeschäfte	0		
Optiker	0		
Orthopädische Werkstätten	0		
Parkplatzbewachung	50 – 90		
Plakatinstitut	0		
Privatlehrer (Sprachen, Musik usw.)	0		
Rechtsanwälte und Rechtsbeistände	0		
Reformhäuser und Drogerien	0		
Reisebüros	20 – 50		

Reklamebüros, Werbeunternehmen	10 – 40		
Sägewerke	5 – 30		
Sattlerei	0		
Speiseeisbetriebe, Eisdielen	30 – 70		
Spielwarengeschäfte	0		
Sportartikel	0		
Süßwarengeschäfte	0		
Schau- und Singspielunternehmen	0		
Schiffahrt, Bootsverleih	70 – 100		
Schlosser, Schmiede	5 – 30		
Schneider, Näherinnen	5 – 30		
Schreibwarengeschäfte, Bürobedarf	0		
Schreinereien, Drechslereien	5 – 30		
Schuhmacher	0		
Schuhwarenhandlung	0		
Steuerberater, Steuerbevollmächtigter	5 – 30		
Strickereien, Webereien	0		
Tabakwarengesch., Groß- und Einzelh.	0		
Tankstellen, Autopflegedienst	0		
Tapezierer und Polsterer	0		
Telekom, D1 und Artverwandte	10 – 50		
Textil- und Modewarengeschäfte	0		
Tierärzte	0		
Toto- und Lottoannahmestellen	10 – 40		
Uhrmacher	0		
Verkaufskioske	50 – 90		
Versicherungen	5 – 30		
Vertretungen	0 – 30		
Viehhandel	0		
Wäsche- und Bettengeschäfte	0		
Wäschereien, Färbereien	0		
Weinhandlungen, Keltereien	0		
Zahnärzte, Dentisten	0		
Zeitungshändler	0		
Zimmereien	5 – 30		
Zimmervermieter, Ferienwohn.Vermieter	40 – 100		
Zoologische Handlung	0		